

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung

der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences

Vom 22.01.2021

Auf Grund von § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 10. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

Paragraph 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14

Vertretung ausländischer Studenten

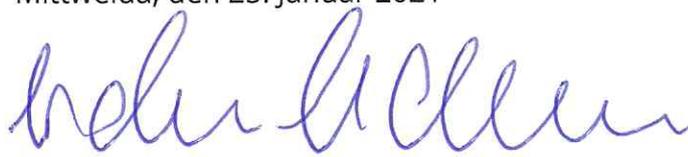
- (1) Die Vertretung der ausländischen Studenten wird durch das Referat Internationales und den Cosmopolitan Club der Hochschule Mittweida übernommen.
- (2) Der Cosmopolitan Club gehört zum Studentenrat, der Studentenrat unterstützt den Cosmopolitan Club entsprechend des Haushaltsplanes umfassend personell, finanziell, räumlich und organisatorisch. Der Cosmopolitan Club ist dem Studentenrat quartalsweise rechenschaftspflichtig. Der Studentenrat übernimmt federführend die Zusammenarbeit mit der Hochschule Mittweida und die Verwaltung der Fördermittel.
- (3) Der Studentenrat kann dem Cosmopolitan Club eine eigene Ordnung geben. Der Cosmopolitan Club muss vor Erlass der Ordnung oder bei Änderung der Ordnung angehört werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/stura veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 22. Januar 2021.

Mittweida, den 25. Januar 2021



Gordon Guido Oswald
Geschäftsführer Studentenrat

